

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

K 165/2012 (BJD)

Kleine Anfrage Andreas Schibli (FDP, Olten): Eigenwirtschaftlichkeit der Siedlungswasserwirtschaft (06.11.2012)

Das am 1. Januar 2010 in Kraft getretene Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA) sowie die Verordnung über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren sehen vor, dass die Siedlungswasserwirtschaft (Wasserver- und Abwasserentsorgung) von den zuständigen Trägern eigenwirtschaftlich betrieben werden muss. Dabei sind die von den Grundeigentümern erhobenen Abgaben nach dem Kostendeckungs- und Verursacherprinzip zu bemessen und es ist anhand einer Vollkostenrechnung nachzuweisen, dass Aufwand und Ertrag ausgeglichen sind (§ 119 GWBA). Es kommt vor, dass Gemeinden in den Spezialfinanzierungen der Siedlungswasserwirtschaft, insbesondere der Abwasserentsorgung, hohe Netto-Passivsaldi (d.h. Gewinnvortrag) aufweisen. Es kann somit der Eindruck entstehen, dass zu hohe Beiträge und Gebühren zu Lasten der Grundeigentümer erhoben und die vorgenannten Bemessungsgrundsätze verletzt werden. Nach § 120 Abs. 3 GWBA wären diese Abweichungen vom Prinzip der Eigenwirtschaftlichkeit von den Trägern der Siedlungswasserwirtschaft offenzulegen und vom Regierungsrat zu genehmigen. In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Führen alle Gemeinden die gesetzlich vorgesehene Vollkostenrechnung (Spezialfinanzierungen) gemäss § 119 GWBA?
2. Wird das Prinzip der Eigenwirtschaftlichkeit von den Trägern der Siedlungsentwässerung eingehalten?
3. Hat der Regierungsrat bei den Gemeinden mit hohen Netto-Passivsaldi in der Siedlungswasserwirtschaft die Abweichungen genehmigt und, wenn ja, mit welcher Begründung?

Begründung (06.11.2012): Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Andreas Schibli, 2. Peter Brügger, 3. Alexander Kohli, Yves Derendinger, Peter Hodel, Heiner Studer, Annekäthi Schluép-Bieri, Kuno Tschumi, Christian Thalmann, Markus Grütter, Remo Ankli, Hans Büttiker (12)